

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der  
**Matthias Käßemodell**  
**IT-Dienstleistungen**  
Oderberger Str. 9  
10435 Berlin

USt-Id Nr.: DE 243 290 680

## A. Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsschluss

Verträge kommen grundsätzlich nur aufgrund eines schriftlichen oder in Textform gehaltenen Angebots von Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen zustande. Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen ist nur an solche Angebote, und nur, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, für maximal 14 Tage nach ordnungsgemäßer Absendung des Angebots an den Auftraggeber gebunden. Für den Inhalt abgeschlossener Verträge ist im Zweifel ausschließlich der Inhalt des Angebots von Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen maßgeblich.

### 2. Preisänderungen und Zahlungsbedingungen

Über den im Angebot genannten Preis hinaus hat Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen eine angemessene Preiserhöhung zu verlangen. Dies gilt, wenn sich die Herstellungs-, Rohstoff-, Lohn- oder sonstige Kosten, die den Preis des Produkts beeinflussen, mehr als unwesentlich seit Erteilung des Angebots geändert haben und nach dem Inhalt des Vertrages die Leistung länger als vier Monate nach Vertragsschluss ausgeführt werden muss. Verlangt Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen eine solche Preiserhöhung, kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Verlangens, sofern nicht nach der Eigenart des Vertrages eine kürzere Frist angemessen ist, vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche für diesen Fall sind ausgeschlossen.

Sofern nicht zwischen den Parteien ausdrücklich etwas anderes in Schrift- oder Textform vereinbart ist, sind alle Zahlungen nach Vertragsschluss ohne Abzug fällig. Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen darf zu jedem Zeitpunkt, auch nach der Erbringung von Teilleistungen, eine Vorauszahlung verlangen.

Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

### 3. Lieferzeit

Sofern eine Lieferzeit oder eine Zeitangabe für die Leistungserbringung genannt wird, ist sie nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich ausgewiesen ist. Im Zweifel handelt es sich um eine unverbindliche Information durch Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen.

### 4. Gewährleistungsansprüche

Für die Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln bei der Leistungserbringung gelten mit den nachfolgenden Modifikationen und Ergänzungen die gesetzlichen Regelungen.

Für das Vorhandensein von Mängeln der Leistung, oder eines Kaufgegenstands, trägt alleine der Auftraggeber die Beweislast.

Der Schadenersatz ist auf Fälle begrenzt, in denen Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Die Haftung beschränkt sich auf den Betrag der vertraglichen Vergütung je Schadensfall.

Bei Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von Sicherheitskopien. Für die Erstellung der Sicherheitskopien ist der Auftraggeber verantwortlich.

### 5. Eigentumsvorbehalt

An sämtlichen Lieferungen und Leistungen behält sich Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Forderung aus der Lieferung bzw. Dienstleistung einschließlich Nebenforderungen vor.

### 6. Nutzungsrechte an Standardsoftware

Sofern standardisierte Software geliefert wird, gleichgültig, ob dies im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hardware erfolgt oder nicht, erwirbt der Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Eine Vervielfältigung der Software ist unzulässig.

### 7. Nutzungsrechte an Spezialsoftware und Programmentwicklungen

Ist Gegenstand des Vertrages die nach den individuellen Kundenwünschen gestaltete Anfertigung von Software oder eine mehr als nur unerhebliche Anpassung von Standardsoftware an seine Wünsche, erwirbt der Auftraggeber ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der gelieferten Software. Sofern zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart ist, hat der Auftraggeber auch nicht das Recht, die Software an Dritte weiterzueräußern.

### 8. Schrift- und Textform

Vertragliche Absprachen, Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages müssen schriftlich oder in Textform erfolgen, ebenso alle wesentlichen Erklärungen innerhalb der vertraglichen Beziehungen, wie insbesondere Kündigungen oder andere einseitige Rechtsgeschäfte, sofern das Gesetz nicht eine strengere Form vorschreibt. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Eine Übertragung per Telefax oder E-Mail genügt diesem Erfordernis nur dann, wenn eine ausreichende Absender- und Sendezeiterkennung sichergestellt ist.

### 9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Alle Verträge mit Matthias Käßemodell IT-Dienstleistungen sind ausschließlich nach deutschem Recht zu beurteilen. Der Gerichtsstand für Verträge mit Kaufleuten ist Berlin-Charlottenburg.

### 10. Schlichtungsklausel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Industrie- und Handelskammer Berlin geschlichtet.

### 11. Haftpflichtversicherung

Es besteht eine Betriebs-Haftpflichtversicherung für IT-Unternehmen bei der VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV Platz 1, 30177 Hannover. Versichert ist die Tätigkeit als IT-Unternehmer gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht.

## 12. Datenschutz

Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen.

## B. Sonderbestimmungen

### 1. Softwareinstallationen, Wartungs- und Beratungsarbeiten

Die Installation von Software wird nach den jeweils individuell vereinbarten Preisen oder dem Auftraggeber übergebenen Preislisten in der Regel nach Stunden berechnet. Bei der Installation von Software gehen alle Zeitaufwendungen, auch vergebliche, die Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen wegen mangelnder Hardwarevoraussetzungen auf Seiten des Auftraggebers, nicht zur Verfügung gestellten Informationen oder fehlender Bereitstellung von Mitarbeitern hat, auf Kosten des Kunden. Werden Termine nicht rechtzeitig abgesagt oder nicht eingehalten, kann Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Vergütung beanspruchen.

Entsprechendes gilt für alle Beratungs-, Wartungs- und sonstigen Dienstleistungen.

### 2. Pflege von Software

Der Vertrag beinhaltet, sofern nichts anderes vereinbart wurde, folgende Dienstleistungen:

- die Beseitigung von Fehlern am Programm
- die Aktualisierung oder Erweiterung von Programmen sowie den Austausch verbesserter Standardsoftware einschließlich Dokumentation (Aktualisierung, Updating)
- die telefonische Beratung des Kunden in Fragen, die sich für ihn bei der Softwarenutzung ergeben
- periodische Pflegeleistungen, insbesondere Platten-, Systemsoftware- und Anwendungsprogrammüberprüfung, Software- Tests etc.

Der Vertrag beschränkt sich auf die reine Dienstleistung. Für den Erwerb der evtl. nötigen Software-Lizenzen bleibt der Auftraggeber allein verantwortlich. Alle zur Pflege erforderliche Spezialsoftware wird Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Kunden, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden, ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Gleiches gilt für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hardware oder sonstige, nicht vom Anbieter zu vertretene Einwirkungen verursacht werden.

### 3. Reaktionszeit

Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen dem Eintreffen der Störungsmeldung bei Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen und der anschließenden Kontaktaufnahme eines fachlich zuständigen Mitarbeiters mit dem Kunden, als erste Maßnahme zur Störungsanalyse bzw. -behebung. Bei Nichteinhaltung der Reaktionszeit ist der Kunde berechtigt, pro Fall einen Betrag in Höhe des 24. Teils der jährlichen Wartungsgebühr der verursachenden Maschine, pro Jahr insgesamt jedoch höchstens ein Zwölftel der für die verursachende Maschine geltenden jährlichen Wartungsgebühr von Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen zu fordern. Mit Zahlung des entsprechenden Betrages an den Kunden sind alle Forderungen aus dieser Vereinbarung abgegolten.

### 4. Softwareerstellung

Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen macht bei der Übergabe der Software eine erste, kurze Einweisung im Hause des Auftraggebers. Dem Auftraggeber wird eine zweiwöchige Testphase eingeräumt.

Abnahme: Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit der Software nicht wesentlich beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen unverzügliche Mängelbeseitigung (binnen einer Woche) zusagt. Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Kommt binnen einer Frist von einer Woche nach Ablauf der zweiwöchigen Testphase keine Abnahme zustande, gilt die Abnahme als erteilt - sofern der Auftraggeber bis zu diesem Zeitpunkt der Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen keine erheblichen Mängel mitgeteilt hat. Liegen erhebliche Mängel vor, verpflichtet sich Matthias Käbemodel IT-Dienstleistungen die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist innerhalb einer Woche nach Anzeige der Mängelbeseitigung zu wiederholen. - Teilabnahmen von einzelnen Teilabschnitten können vereinbart werden.

## C. Zeitlicher Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sämtliche vorstehenden Regelungen gelten für alle Verpflichtungen, die nach dem 01. August 2005 zwischen Käbemodel IT-Dienstleistungen und einem Auftraggeber entstehen. Dies gilt nicht, sofern gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

Stand 21.09.2010